

**NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 26.08.2019 im Rathaus Calden**

---

**Festgelegte Mitgliederzahl des Ausschusses** **9**

a.)  
Anwesende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses  
(stimmberechtigt): **8**

Ditzel, Susanne	SPD
Jordan, Heiko	SPD
Römer, Ullrich	SPD
Wende, Andreas	SPD
Croll, Irmgard	FWG
Hirdes, Florian	FWG
Gerstenberg, Brigitte	CDU
Voepel, Peter	CDU

b.)  
Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstands  
(nicht stimmberechtigt): **4**

Mackewitz, Maik	Bürgermeister
Ditzel, Holger	SPD
Koch, Karin	SPD
Ebert, Thomas	FWG
Ledderhose, Eckhard	FWG
Ullrich, Norbert	FWG
Göllner, Friedhelm	CDU
Müller, Margaretha	CDU

c.)  
Verwaltungsangehörige  
(nicht stimmberechtigt): **1**

Neumeyer, Holger	Schriftführer
------------------	---------------

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung der Vorsitzenden vom 15.08.2019 auf Montag, den 26.08.2019, im Rathaus Calden – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen".

Der Sitzung des Ausschusses liegt die den Mitgliedern zugegangene Tagesordnung zugrunde:

1. Konzept Sportplätze

2. Gewerbepark Kassel Airport

3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Ortsteil Ehrsten;

hier: Aufstellung der Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 62/2 und 64/1 sowie Flurstück 61/3 (in Teilen) im Bereich "Bei den spitzen Höfen" östlich der Meimbresser Straße

Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Änderungsbeschluss

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Bei den spitzen Höfen" in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 62/2 und 64/1 sowie Flurstück 61/3 (in Teilen) im Bereich "Bei den spitzen Höfen" östlich der Meimbresser Straße

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abgrenzung des Geltungsbereiches

4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Ortsteil Fürstenwald –

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Vor dem Dorfe"

Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch) –

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB

5. Antrag der SPD-Fraktion zum Sachstand Betreibervertrag Waldschwimmbad

6. Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Entwicklung Schloss Wilhelmsthal

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben werden und der Ausschuss unter Hinweis auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

## **TOP 1 Konzept Sportplätze**

Nach eingehenden Erläuterungen durch den Bürgermeister gibt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die vorgestellte Konzeption vorbehaltlich
  - a.) der Erzielung entsprechender Einnahmen aus Verkaufserlösen, Fördermitteln, Eigenleistungen und Eigenmitteln der Vereine
  - b.) der Vorlage der vorläufigen Kosten- und Folgekostenberechnung
  - c.) der Vorlage eines Belegungsplans bzw. der Vergabe der Trainingszeiten, der in der Großgemeinde ansässigen Sportvereine im Sinne einer gerechten Verteilungumzusetzen.
2. Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, den TSV Jahn Calden bei der Antragstellung für die Fördermittel des Landes, des Landkreises und des Landessportbundes zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme(n). 1 Enthaltung

## **TOP 2 Gewerbepark Kassel Airport**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen zur Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am kommenden Donnerstag nicht behandelt werden kann, weil das Bauleitplanungsverfahren in Kooperation mit der Hessischen Landgesellschaft noch nicht ausreichend weit fortgeschritten ist.

## **TOP 3 Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Ortsteil Ehrsten;**

- I. Aufstellung der Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 62/2 und 64/1 sowie Flurstück 61/3 (in Teilen) im Bereich "Bei den spitzen Höfen" östlich der Meimbresser Straße
  - a) Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
  - b) Änderungsbeschluss

- II. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Bei den spitzen Höfen" in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 62/2 und 64/1 sowie Flurstück 61/3 (in Teilen) im Bereich "Bei den spitzen Höfen" östlich der Meimbresser Straße
- a) Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
b.) Abgrenzung des Geltungsbereiches

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- I. a) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass
- das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend den Regelungen des BauGB abgewickelt wurde.
  - von den sieben Nachbarstädten und -gemeinden eine zu bewertende Stellungnahme vorgelegt wurde; deren Interessen nicht berührt werden und demzufolge zur Planung keine Anregungen vorzubringen sind. Die vorliegende Planung ist somit gemäß den Erfordernissen des § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abgestimmt.
  - das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Regelungen des BauGB abgewickelt wurde.

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 BauGB und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden beschlossen.

- I. b) Die Gemeindeverwaltung hat am 14.03.2019 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bauleitplanverfahren gefasst. Aufgrund der mit Schreiben vom 22.05.2019 des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat 21/2 Bauleitplanung eingegangenen Einwendungen wird folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren auf Grundlage von § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 2 (1) und 13 (2) BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" im Ortsteil Ehrsten wird verlassen. Es wird in das Verfahren gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – neu eingetreten.

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.

- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgte auf Grundlage des bereits durchgeführten Verfahrensschritts.

Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Durchführung des Verfahrens einzuleiten.

- II. a) Die Gemeindevertretung nimmt den in der Sitzung vorgelegten Entwurf an. Das Bauleitplanverfahren wird aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen fortan nicht mehr als Ergänzungssatzung, sondern als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. der §§ 13b und 13a BauGB durchgeführt. Der bereits durchgeführte Verfahrensschritt wird als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gewertet, weshalb gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB von der Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB abgesehen werden kann. Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen einer Frist von mindestens 30 Tagen zu geben.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- II. b) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Bei den spitzen Höfen", in der Gemarkung Ehrsten wird durch den beigefügten Plan festgesetzt. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 4 Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Ortsteil Fürstenwald –**

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Vor dem Dorfe"

Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch) –

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB

#### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Vor dem Dorfe". Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, ohne Umweltprüfung, durchzuführen.

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Vor dem Dorfe" ist in der beigefügten Anlage dargestellt. Er betrifft eine derzeitige Außenbereichsfläche mit folgender Katasterbezeichnung: Gemarkung Fürstenwald, Flur 2, Flurstücke Nr. 50/1 sowie Nrn. 69 und 71 (beide teilweise).

Der erfolgte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt weiterhin
  - a) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB, bestehend aus Planzeichnung und Begründung,
  - b) die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion zum Sachstand Betreibervertrag Waldschwimmbad**

### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die Eckpunkte des Vertrages mit dem Betreiber des Waldschwimmbades, Herrn Schmeh, im AIS zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Entwicklung Schloss Wilhelmsthal**

### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, den Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), Herrn Prof. Dr. Martin Eberle, in eine Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen. Herr Prof. Dr. Eberle sollte Raum gegeben werden, die bisherige und zukünftige Entwicklung von Schloss Wilhelmsthal in einem Impulsreferat zu skizzieren und zu diesem Thema mit der Gemeindevertretung in eine Diskussion einzutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**gez. Ditzel**

-----  
(Ditzel, Vorsitzende)

**gez. Neumeyer**

-----  
(Neumeyer, Schriftführer)